



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Ihre Fragen zur Ferienbetreuung in den Osterferien müssen wir leider wie folgt beantworten - **Die Ferienbetreuung kann nicht wie geplant stattfinden.**

Es gilt weiterhin die Regelung für die **Notbetreuung**.

Wir dürfen nur Kinder, deren Eltern zur systemrelevanten Berufsgruppe gehören, betreuen. Inzwischen reicht jedoch die **Zugehörigkeit eines Elternteils** zur systemrelevanten Berufsgruppe aus, um einen Anspruch auf die Notbetreuung zu haben.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die systemrelevanten Berufsgruppen auf den entsprechenden Ministeriumsseiten. Die schnelle zeitliche Abfolge von wichtigen Änderungen lassen nicht zu, diese über E-Mail oder per Post zu verteilen.

<https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/schule-gesundheit/aktuelle-informationen-zu-corona/schreiben-schulleitungen/aussetzung-des-regulaeren-schulbetriebs>)

<https://soziales.hessen.de/gesundheitschutz/coronavirus-sars-cov-2/umgang-mit-corona-kita-und-kindertagespflegestellen>

Derzeit ist die Sachlage so, dass während den Osterferien die Notbetreuung in der Verantwortung der Jugendhilfeträger, also des SKA liegt.

So lange die Notfallbetreuung angezeigt ist, haben die Kinder der systemrelevanten Berufsgruppen den Anspruch auf **Notbetreuung**, unabhängig davon, ob ein Betreuungsvertrag vorliegt. Bitte setzen Sie sich hierzu mit uns und der Schulleitung in Verbindung.

Wichtig!

Wir werden die Beiträge für Betreuung und Mittagsverpflegung ab 01.04.2020 bis auf weiteres nicht einziehen.

Wir möchten diese außergewöhnliche Situation mit gegenseitigem Verständnis und Solidarität mit Ihnen gemeinsam so gut es geht meistern.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr SKA - Team